



Eingangsvermerk	Geschäftszahl
-----------------	---------------

## Antrag nur für A1 (unter 20 Betten)

auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF., und auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes.

### 1. Allgemeine Angabe des Indirekteinleiters

Datum		
Antragssteller	Name	
	Anschrift	
	Tel. / Fax	
Indirekteinleiter: (nur ausfüllen wenn nicht mit Antragssteller ident)		

Neue Anlage/Einleitung		Beschreibung der Anschlussstelle	
Änderung einer bestehenden Anlage/Einleitung		Zeitpunkt der Einleitung (Jahr)	

### 2. Standort der zu entwässernden Anlage

Adresse	
Grundstücknummer	
Kastralgemeinde	

### 3. Berechnung des Niederschlagswassers

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind nur auszufüllen, wenn die Einleitung dieser Abwässer in eine öffentliche Kanalisation erfolgt.

Entwässerte Dachflächen		m <sup>2</sup>	x 0,040 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> /d
Wege, Parkbereich, Zufahrt		m <sup>2</sup>	x 0,040 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> /d
Sonstige befestigte Flächen		m <sup>2</sup>	x 0,040 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> /d
Summe Oberflächenwasser				m <sup>3</sup> /d

Art der Entsorgung für die Oberflächenwässer	in Mischkanalisation	m <sup>3</sup> /d
	in Oberflächenwasserkanal	m <sup>3</sup> /d
	Versickerung	m <sup>3</sup> /d
	Gewässer	m <sup>3</sup> /d

### 4 A1 Häusliches Abwasser

Einfamilienhaus		Umbau	
Mehrfamilienhaus		Zweifamilienhaus	
Reihenhaus		Mehrfamilienwohnanlage	
Eigentumswohnung in Wohnanlage		Mietwohnung in Wohnanlage	
Zubau		Privatpension	
Sonstiges			

#### 4.1 Berechnung des häuslichen Abwassers

Die Ermittlung der EW<sub>60</sub>-Werte erfolgt nach ÖNORM B 2502 (T1 & T2) anhand nachstehender Tabelle

Fremdenbetten mit Komfort (Du, WC, Bad)	Stk	x 1,5 EW <sub>60</sub> /Stk	EW <sub>60</sub>
Fremdenbetten ohne Komfort	Stk	x 1,0 EW <sub>60</sub> /Stk	EW <sub>60</sub>
Ständige Einwohner	EW	x 1,0 EW <sub>60</sub> /Stk	EW <sub>60</sub>
Summe der EW <sub>60</sub> - Werte			EW <sub>60</sub>

Ermittlung der maximalen Abwassermenge			
Max. Tagesmenge	EW <sub>60</sub>	x 0,200 m <sup>3</sup> /EW <sub>60</sub>	m <sup>3</sup> /d

Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d) Abwassermenge nach Önorm 2501 bzw. 2503 und Novelle Tiroler Kanalisationsverordnung 1996	in Mischkanalisation	m³/d
	in Trennkanalisation	m³/d

## 4.2 Pläne und Beilagen für A1

Erforderliche Unterlagen

	Lageplan / Lageskizze (mit der Einzeichnung der Einleitungsstelle in den öffentlichen Kanal)
	Zahlungsbestätigung (Kopie des Zahlscheins)
Sonstige Beilagen	

Sonstiges

Antragssteller (Blockschrift)	Ort, Datum	Unterschrift

## **ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAG:**

Der Antrag ist persönlich beim Abwasserverband Oberes Stanzertal, 6572 Flirsch, Kläranlage, und nur nach telefonischer Terminvereinbarung einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Betriebsleitung unter der Telefonnummer 05447 5864.

Die Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erfolgt nach Prüfung des Antrages, der Antragsbeilage und der erforderlichen Unterlagen, sowie nach der Bezahlung der Anschlussbewilligungsgebühr.

### **Anschlussbewilligungsgebühr A1 (häusliches Abwasser) 33,- Euro (inkl. MWST)**

Der Antrag ist mit den gemäß §4 der Tiroler Kanalisationsverordnung idgF. erforderlichen Angaben im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei dem Abwasserverbandes Oberes Stanzertal einzureichen. Diese erteilt die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2). Anschlüsse direkt an Kanäle des Abwasserverbandes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen.

Zu §32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, daß aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim Abwasserverband zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, daß sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind. Die Zustimmung des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal zur Indirekteinleitung umfaßt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen. Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem Abwasserverband auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

Bankverbindung: Raiffeisenbank St. Anton BLZ 36252 Kontonummer 200 535